

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemische
Produktname	: Sanytol Desinfiziere-Allzweck Reiniger
Produktcode	: 9400001766
Produkttyp	: Reinigungsmittel,Biozid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Haushalt Desinfektionsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

GRUPO AC MARCA, S.L.
Avda. Carrilet, 293-297 L'Hospitalet de Llobregat
08907 Barcelona - SPAIN
T +34 93 260 68 00 - F +34 93 260 68 98
reach@grupoacmarca.com

Händler

Imbiex SA
Case postale 36 Chemin des Cerisiers 30
CH-1462 Yvonand
T +41 24 430 02 09 - F +41 24 430 02 19
www.imbiex.ch

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0034 93 260 68 00 (24h)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Schweizerische Toxikologische Informationszentrum oder STIZ	Freiestrasse 16 8032 Zürich	Tel 145	www.toxi.ch (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP)	: -
Gefahrenhinweise (CLP)	: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP)	: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen (Schweiz Tél. 145) P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden P501 - Inhalt und Behälter einer öffentlichen Sammelstelle für Sondermüll zuführen, wenn der Inhalt nicht vollständig verbraucht wurde
Zusätzliche Sätze	: Nicht einnehmen Biozid-Wirkstoff (PT/AL): 0.5% Chloride Didecyldimethylammonium

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
Nichtionische Tenside, Kationische Tenside	<5%
Desinfektionsmittel	
Duftstoffe	

Sanytol Desinfiziere-Allzweck Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unter normalen Umständen kein(e).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Didecyldimethylammoniumchlorid	(CAS-Nr.) 7173-51-5 (EG-Nr.) 230-525-2 (EG Index-Nr.) 612-131-00-6	0.5 - 1	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewußtlosen Menschen nichts eingeben.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. In Ruhe setzen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Notarzt aufsuchen, wenn Schmerzen oder Rötung anhalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Kohlendioxid. Sand. Trockenes Pulver. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Sonstige Angaben : Bei einem Brand, sind gefährliche Dämpfe vorhanden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallmaßnahmen : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen.

Sanytol Desinfiziere-Allzweck Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt.

Unverträgliche Produkte : Starke Alkali. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Direkte Sonnenbestrahlung. Zündquellen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Limonene (D-) (5989-27-5)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	28 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	5 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,H,Sh,Y
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	168 mg/m ³ d-Limoneno
Spanien	VLA-ED (ppm)	30 ppm d-Limoneno
Spanien	Anmerkungen	Entrada en vigor en 2018. Sen (Sensibilizante. Véase Apartado 6), Vía dérmica (Indica que, en las exposiciones a esta sustancia, la aportación por la vía cutánea puede resultar significativa para el contenido corporal total si no se adoptan medidas para prevenir la absorción. En estas situaciones, es aconsejable la utilización del control biológico para poder cuantificar la cantidad global absorbida del contaminante. Para más información véase el Apartado 5 de este documento).
Schweiz	Lokale Bezeichnung	D-Limonen
Schweiz	VME (mg/m ³)	40 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	7 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	80 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	14 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	S SS _C - Leber ^{KT AN}
Ethanol (64-17-5)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Alcool éthylique # Ethanol
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1907 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Frankreich	Lokale Bezeichnung	Alcool éthylique
Frankreich	VME (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Frankreich	VME (ppm)	1000 ppm
Frankreich	VLE (mg/m ³)	9500 mg/m ³
Frankreich	VLE (ppm)	5000 ppm
Frankreich	Note (FR)	Valeurs recommandées/admises
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Ethanol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	960 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,Y
Portugal	Lokale Bezeichnung	Etanol (Álcool etílico)
Portugal	OEL STEL (ppm)	1000 ppm
Slowenien	Lokale Bezeichnung	etanol (etilalkohol)
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	1900
Slowenien	OEL TWA (ppm)	1000 ppm
Slowenien	KTV factor SL	4

Sanytol Desinfiziere-Allzweck Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ethanol (64-17-5)		
Spanien	Lokale Bezeichnung	Etanol (Alcohol etílico)
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	1910 mg/m ³
Spanien	VLA-EC (ppm)	1000 ppm
Spanien	Anmerkungen	s (Esta sustancia tiene prohibida total o parcialmente su comercialización y uso como fitosanitario y/o como biocida. Para una información detallada acerca de las prohibiciones consúltese: Base de datos de productos biocidas: http://www.msssi.gob.es/ciudadanos/productos.do?tip o=plaguicidas Base de datos de productos fitosanitarios http://www.magrama.gob.es/agricultura/pags/fitos/regi stro/fichas/pdf/Lista_sa.pdf).
Vereinigtes Königreich	Lokale Bezeichnung	Ethanol
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	1920 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	1000 ppm
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Ethanol
Schweiz	VME (mg/m ³)	960 mg/m ³ 960 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	500 ppm 500 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	1920 mg/m ³ 1920 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	1000 ppm 1000 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	SS _C - OAW, Formal ^{KT, HU} - INRS, NIOSH
2-Propanol (67-63-0)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Alcool isopropylique # Isopropylalcohol
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	500 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	200 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	1000 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	400 ppm
Frankreich	Lokale Bezeichnung	Alcool isopropylique
Frankreich	VLE (mg/m ³)	980 mg/m ³
Frankreich	VLE (ppm)	400 ppm
Frankreich	Note (FR)	Valeurs recommandées/admises
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	500 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG, Y
Portugal	Lokale Bezeichnung	2-Propanol (isopropanol ou álcool isopropílico)
Portugal	OEL TWA (ppm)	200 ppm
Portugal	OEL STEL (ppm)	400 ppm
Slowenien	Lokale Bezeichnung	propan-2-ol (izopropilalkohol; izopropanol)
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	500
Slowenien	OEL TWA (ppm)	200 ppm
Slowenien	KTV factor SL	4
Spanien	Lokale Bezeichnung	Isopropanol (Alcohol isopropílico)
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	500 mg/m ³
Spanien	VLA-ED (ppm)	200 ppm
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	1000 mg/m ³
Spanien	VLA-EC (ppm)	400 ppm

Sanytol Desinfiziere-Allzweck Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

2-Propanol (67-63-0)		
Spanien	Anmerkungen	VLB® (Agente químico que tiene Valor Límite Biológico específico en este documento), s (Esta sustancia tiene prohibida total o parcialmente su comercialización y uso como fitosanitario y/o como biocida. Para una información detallada acerca de las prohibiciones consúltese: Base de datos de productos biocidas: http://www.msssi.gob.es/ciudadanos/productos.do?tipo=plaguicidas Base de datos de productos fitosanitarios http://www.magrama.gob.es/agricultura/pags/fitos/registro/fichas/pdf/Lista_sa.pdf).
Vereinigtes Königreich	Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	999 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	400 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	1250 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	500 ppm
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Isopropanol (s. 2-Propanol)
Schweiz	VME (mg/m ³)	500 mg/m ³ 500 mg/m ³ 500 mg/m ³ 500 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	200 ppm 200 ppm 200 ppm 200 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	1000 mg/m ³ 1000 mg/m ³ 1000 mg/m ³ 1000 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	400 ppm 400 ppm 400 ppm 400 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	B SS _c - Auge & OAW, ZNS, Leber ^{KT AN} - INRS, NIOSH

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen

Augenschutz:

Sicherheitsbrillen

Atemschutz:

Nicht erforderlich

Sonstige Angaben:

Behälter verschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Colorless watery liquid.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 5.8 (5 - 6)
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Nicht anwendbar.
Flammpunkt	: > 120 °C

Sanytol Desinfiziere-Allzweck Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1 kg/m ³
Löslichkeit	: Wasser: Wasserlöslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht festgelegt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht festgelegt. Starke Alkali. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Nicht festgelegt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5)	
LD50 oral Ratte	238 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	3342 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH-Wert: 5.8 (5 - 6)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
pH-Wert: 5.8 (5 - 6)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sanytol Desinfiziere-Allzweck Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5)	
LC50 Fische 1	0.19 mg/l
EC50 Daphnia 1	0.062 mg/l
EC50 96h algae (1)	0.026 mg/l
ErC50 (Alge)	0.026 mg/l
NOEC chronisch Fische	0.032 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sanytol Desinfiziere-Allzweck Reiniger	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sanytol Desinfiziere-Allzweck Reiniger	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Sanytol Desinfiziere-Allzweck Reiniger	
Mobilität im Boden	Nicht festgelegt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sanytol Desinfiziere-Allzweck Reiniger	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII Verordnung REACH.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : -. Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Sanytol Desinfiziere-Allzweck Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

- Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten. - Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
H301	Giftig bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Aquatic Chronic 3	H412	
-------------------	------	--

Sanytol Desinfiziere-Allzweck Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden